



Informationsabend für Eltern der Schulanfänger im Herbst 2022

„Bald kommt unser Kind zur Schule“

24. März 2022



**Herzlich
willkommen!**



Bald kommt unser Kind zur Schule





Bald kommt unser Kind zur Schule

Schuleinschreibung
15.03.2022

Info-Abend
24.03.2022

1. Schultag
13.09.2022

Schnuppern
Juni/Juli 2022





Was Sie heute Abend erwartet:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Elternbeirats der Konradin-Grundschule (Frau Schwabe)
3. Zusätzliche Angebote:
 - Offene Ganztageschule (Frau Neustadt)
4. Vorbereitungen auf das 1. Schuljahr
5. Verkehrssicherheit
6. Rechtliche Grundlagen der Einschulung
7. Umgang mit Corona
8. Kommunikation: Schulmanager, E-Mail
9. Verschiedenes /Fragen



Sicher zur Schule - sicher nach Hause!





Sicher zur Schule - sicher nach Hause!





Sicher zur Schule - sicher nach Hause!





Bitte achten Sie besonders darauf:

- > Es soll der sicherste Schulweg und nicht der kürzeste sein! Besprechen Sie jeden Gefahrenpunkt (z.B. Übergang, Ampel, Engstelle usw.). Kontrollieren Sie Ihr Kind nach einigen Übungen, ohne dass es das merkt.
- > Kleiden Sie Ihr Kind möglichst mit heller Kleidung!
- > Bei Mitnahme im Auto: Kinder gehören generell auf den Rücksitz und steigen auf der Gehsteigseite aus!
- > Schulweg in der Regel zu Fuß (frische Luft, soziale Kontakte...) und wenn möglich in der Gruppe.



Schuleinschreibung

Rechtliche Grundlagen



Rechtliche Grundlagen der Einschulung 2019 (u.a.: Stichtag)

schulpflichtig:

Geburtstag: **01. Oktober 2015 bis 30. September 2016**

neu: Einschulungskorridor: Eltern (von Kindern, die zwischen dem 01. Juli 2016 und dem 30. September 2016 geboren sind) entscheiden selbst, ob ihr Kind zur Schule gehen soll: Mitteilung (Formblatt) bis spätestens 02. Mai 2019 an die Schule;

Einschulung auf Antrag:

Geburtstag: **01. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016**

vorzeitige Einschulung:

(schulpsychologisches Gutachten erforderlich)

Geburtstag: **ab 01. Januar 2017**

Zurückstellung (schulpflichtiger Kinder) möglich...

"... wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann" (BayEuG)

=> auf Antrag der Erziehungsberechtigten



Rechtliche Grundlagen der Einschulung (Teil II)

Anmeldung: Schuleinschreibung: 15. März 2022

- bei der zuständigen **Sprengelschule** (Gastschulantrag möglich)
- bei der **Anmeldung** erforderlich:
 - Vorlage der **Geburtsurkunde**
 - evtl.: **Sorgerechtsbescheid** (bei Alleinerziehenden)
 - **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Teilnahme am operativen Seh- und Hörtest und über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung **U9**
 - **Frageblatt** (gelb) zur Schulanmeldung:
 - evtl. „Informationen für die Grundschule“ (Vordruck, offiziell)



Rechtliche Grundlagen der Einschulung (Teil III)

Zur **Beratung** über Fragen der **Zurückstellung** und ggf. über **besondere Fördereinrichtungen** (z.B. Diagnose- und Förderklassen, Kooperationsklassen, Förderschulen, schulvorbereitende Einrichtungen) stehen die Schulleitung und der Beratungslehrer der Schule gerne zur Verfügung

Möglichkeit einer **schulvorbereitenden Maßnahme** an der Konradin-Grundschule. Vorkurs für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen

- Gruppengröße: 6 - 8 Kinder
- ggf. 120 Schulstunden
- Zeitraum September bis Juli



Vielen Dank für Ihre
Teilnahme